

TransTank GmbH

Sicherheitsgrundsätze für Betriebsfremde



Inhaltsverzeichnis

1. Grundsatzerklärung	2
2. Unterweisung.....	2
3. Persönliche Schutzausrüstung.....	3
4. Arbeitsgenehmigungsverfahren (Control of Work – CoW)	4
5. Betreten und Verlassen, Begehen und Befahren des Tanklagergeländes.....	6
6. Verhalten bei Unfällen bzw. Alarm.....	6
Verhalten bei Unfällen.....	7
7. Transport und Verkehr	7
8. Brandschutz	8
9. Baustellenorganisation	8
Aufnahme der Arbeiten.....	8
Arbeitsmittel	9
10. Gefahrstoffe	9
11. Umweltschutz	10
12. Anerkenntnis	11

1. Grundsatzerklärung

Jeder der bei oder im Auftrag von TransTank Arbeiten durchführt, ist für seine eigene Sicherheit und die Sicherheit von Personen in seiner Arbeitsumgebung verantwortlich. Vorgesetzte und Aufsichtsführende tragen nach geltendem Recht die Verantwortung für Sicherheit und Gesundheitsschutz, motivieren ihre Mitarbeiter zu sicherem Verhalten und Arbeitsweisen. Sie leben Sicherheit vor!

Somit trägt jeder zu den folgenden Sicherheitszielen bei:

- ◆ Keine Unfälle
- ◆ Keine Umweltschäden
- ◆ Keine Sachschäden

Unsichere Arbeiten sind unverzüglich zu stoppen!

Jede Person hat das Recht unsichere Arbeiten einstellen zu lassen!

Für die Wiederaufnahme gestoppter Arbeiten muss Kontakt zu den CoW-Beauftragten aufgenommen werden.

2. Unterweisung

Als Arbeitgeber tragen Sie die Verantwortung dafür, dass Ihre Mitarbeiter und / oder Subunternehmer, die bei uns tätig werden, die notwendigen Informationen über die bei der TransTank gültigen Sicherheitsregeln erhalten haben. Unterweisen Sie daher Ihre Mitarbeiter / Subunternehmer anhand dieses und weiterer relevanter Dokumente (z.B. TransTank Brandschutzordnung Teil B) vor Ihrem Einsatz bei uns.

3. Persönliche Schutzausrüstung

Rot: Ständig zu tragende PSA

Grün: PSA, die bei bestimmten Tätigkeiten zu tragen ist

Kopfschutz

Industrieschutzhelm

Gehörschutz

Freigabeschein beachten

Augenschutz

Schutzbrille

Atemschutz

Freigabeschein beachten

Handschutz

Freigabeschein beachten

Körperschutz

Eigenschaften der Arbeitskleidung:

- 🔴 langärmelig
- 🔴 antistatisch
- 🔴 schwer
- 🔴 entflammbar
- 🟢 Warnkleidung

PSA gegen Absturz

Freigabeschein beachten

Fußschutz

knöchelhoher
Sicherheitsschuh S3

PSA gegen Ertrinken

Freigabeschein beachten

Aufgrund der betriebsspezifischen Gefährdungen sind folgende Anforderungen der TransTank zu berücksichtigen

- ◆ Ableitfähige, knöchelhohe Sicherheitsschuhe (S3) mit öl- und kraftstoffbeständiger Laufsohle (Rutschhemmung SRC)
- ◆ Langärmelig und geschlossen getragene Arbeitskleidung, die mindestens folgende normativen Anforderungen erfüllt
 - EN 1149-5 (Antistatische Arbeitskleidung)
 - EN 11612 (Schwer entflammbare Arbeitskleidung - Flammhemmend)
- ◆ Schutzbrille mit seitlichem Schutz (EN 166)
- ◆ Industrieschutzhelm (DIN EN 397)
- ◆ Antistatische, schwerentflammbare Warnweste (mind. Klasse 2) oder gleichwertige Warnkleidung bei Wegen innerhalb des Tanklagers in der Zeit
 - zwischen dem 01. Oktober und 01. April oder
 - bei schlechten Sichtverhältnissen (Nebel, Schneefall, starker Regen) oder
 - bei Arbeiten im Bereich von nicht gesperrten Gleisen

Im Rahmen des CoW-Freigabebescheins festgelegte, ggf. zusätzliche PSA ist zusätzlich nach Maßgabe des Freigabebescheines zu tragen. Die Bereitstellung von PSA obliegt dem jeweiligen Arbeitgeber der Beschäftigten.

- ◆ Sie selbst sind für die richtige Verwendung und den einwandfreien Zustand ihrer PSA verantwortlich!
- ◆ Der Auftragnehmer ist dazu verpflichtet, sich zeitgerecht vor dem Beginn der Arbeiten über die erforderliche persönliche Schutzausrüstung am Tanklager zu informieren: Insbesondere sind dies PSA für Arbeiten in Ex-Bereichen
- ◆ Es gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften des Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsgesetzes

4. Arbeitsgenehmigungsverfahren (Control of Work – CoW)

- ◆ Arbeitsgenehmigungen dienen zur Freigabe aller Arten von Arbeiten, die durch Fremdfirmen auf dem Gelände der TransTank ausgeführt werden. Sie müssen vor Aufnahme der Arbeiten vorliegen.

- Hiervon ausgenommen werden können nur ständig wiederkehrende Tätigkeiten, die durch Arbeitsanweisung geregelt wurden bzw. Tätigkeiten, von denen keine Gefährdung ausgeht (z. B. Büro- und Fensterreinigung)
- ◆ Arbeitsgenehmigungen beinhalten eine Gefährdungsbeurteilung für die durchzuführende Tätigkeit und berücksichtigen die konkret am Arbeitsort vorherrschenden Bedingungen, gegenseitige und transtank-spezifische Gefährdungen. Sie regeln die Art und den Umfang der Arbeit sowie die einzuhaltenden Schutzmaßnahmen
- ◆ Eine Arbeitsfreigabe wird durch die CoW-Beauftragten zusammen mit einer verantwortlichen Person der Fremdfirma (Aufsichtsführender) erstellt.
- ◆ Der Aufsichtsführende ist als Arbeitsteamleiter des Kontraktors verantwortlich für die Einhaltung der Tanklagervorgaben, die sicherheitstechnische Unterweisung des Freigabebescheins und die Aufsicht/Überwachung des Arbeitsteams/der eigenen Mitarbeiter an einer Arbeitsstelle.
 - Er entspricht dem Aufsichtsführenden im Sinne von § 5 (3) und § 6 (1) der DGUV-Vorschrift 1 für Tätigkeiten mit besonderer Gefahr bzw. gefährliche Arbeiten im Sinne § 8 (1) DGUV Vorschrift 1 und Anhang II der BauStellV. Er hat die Einhaltung der im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung und des Freigabebescheins festgelegten Schutzmaßnahmen sicherzustellen. Hierzu muss er über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen für den jeweiligen Aufgabenbereich verfügen. Der Aufsichtsführende muss auch Kenntnisse über die Arbeitsmethoden, mögliche Gefahren, anzuwendende Schutzmaßnahmen sowie einschlägige Vorschriften und technische Regeln haben.
 - Die Überwachung durch den Aufsichtsführenden setzt in der Regel dessen Anwesenheit vor Ort sowie Weisungsbefugnis voraus
- ◆ Arbeitsgenehmigungen müssen am Arbeitsort in einer Klarsichthülle ausgehängt werden
- ◆ Eine Arbeitsgenehmigung hat eine Gültigkeit von max. 1 Tag. Bei längeren Arbeiten muss sie täglich verlängert werden.
- ◆ Bei allen Arbeiten ist der aktuelle Stand der Technik zu berücksichtigen und die Bestimmungen der staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften- und Regelwerke zu berücksichtigen.

5. Betreten und Verlassen, Begehen und Befahren des Tanklagergeländes

Das Tanklager darf nur nach vorheriger Anmeldung an der Pforte/ Messwarte betreten und verlassen werden. Alle Personen haben sich auf dem Tanklagergelände ohne Umwege zur Arbeitsstelle zu begeben. Es ist nicht gestattet, sich ohne zwingende Notwendigkeit in anderen Bereichen des Tanklagergeländes aufzuhalten. Die Namen der eingesetzten Mitarbeiter sind von dem Unternehmen jeden Tag dem CoW-Beauftragten zu melden.

Von Ihnen beauftragte Subunternehmer (zusätzliche Mitarbeiter, Lieferanten, etc.) unterliegen ebenfalls den Sicherheitsbestimmungen des Tanklagers und haben sich stets an- und abzumelden. Sie als Auftragnehmer tragen dafür die Verantwortung.

Lieferanten sind von Ihnen an der Einfahrt abzuholen und sicher auf das Tanklager zu geleiten. Die Entgegennahme von Materiallieferungen obliegt Ihnen. Stellen Sie die Termine mit Ihren Lieferanten sicher und informieren Sie Ihre Mitarbeiter auf dem Tanklager, sowie die Betriebsleitung des Tanklagers.

Tankauffangräume dürfen nur an den vorgesehenen Übergängen betreten werden. Das Begehen von Tank- und Behälterinnenräumen ist ohne schriftliche „Arbeitserlaubnis für Beengte Räume/Einstieg“ und Sicherungsposten verboten.

6. Verhalten bei Unfällen bzw. Alarm

Die betrieblichen Regelungen für das Verhalten in Notfällen finden Sie in der tanklagerspezifischen Sicherheitsinformation.



Flüchten Sie im Alarmfall immer QUER zur Windrichtung. Die Windsäcke auf den Tanks zeigen Ihnen diese an.



Informieren Sie sich vor Eintritt des Tanklagers über die jeweiligen Notruftelefonnummern und Standorte der Feuermelder



Ersthelfer und Ersthelferausrüstung: Wenden Sie sich direkt oder über die interne Notrufnummer an einen TransTank Mitarbeiter

Verhalten bei Unfällen

- ◆ Alle Arbeiten sofort einstellen
- ◆ Verständigen Sie Ihren TransTank Ansprechpartner und Ihren Vorgesetzten
- ◆ Verletzte wenn möglich aus dem Gefahrenbereich retten (Selbstschutz hat Vorrang)
- ◆ Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes Erste Hilfe leisten
- ◆ Feuerwehr/Rettungsdienst vor Ort einweisen
- ◆ Verletzentransport nur durch den Rettungsdienst

7. Transport und Verkehr

- ◆ Beachten Sie die Regelungen in den tanklagerspezifischen Sicherheitsinformationen
- ◆ Sie müssen die amtliche Fahrerlaubnis der jeweiligen Fahrzeugklasse besitzen. Sämtliche Fahrausweise (z.B. Stapler, Kran) sind mitzuführen
- ◆ Sie dürfen nicht unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen
- ◆ Sie dürfen ggf. geltende Lenkzeiten nicht überschritten und müssen vorgeschriebene Ruhezeiten eingehalten haben
- ◆ Während der Fahrt ist die Benutzung von Mobiltelefonen auch mit Freisprechanlage und Funksprechgeräten untersagt
- ◆ Das Einfahren ist nur mit vorheriger Anmeldung mit Firmenname, Anzahl der Personen und Fahrzeugkennzeichen gestattet
- ◆ Verhalten Sie sich auf allen Verkehrswegen rücksichtsvoll und umsichtig gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern auf dem Betriebsgelände
- ◆ Fahrzeuge dürfen die Fahrbahnmarkierungen nicht verlassen
- ◆ Fahrzeuge dürfen nur auf den vorgeschriebenen Abstellplätzen geparkt werden
- ◆ Ein dauerndes Laufen lassen von Motoren beim Abstellen von Fahrzeugen ist untersagt
- ◆ Die Anzahl der Insassen darf die Herstellervorgabe Ihres Fahrzeugs nicht überschreiten (siehe hierzu Zulassungsbescheinigung Teil I, Ziffer 5.1)
- ◆ Alle Lasten müssen nach den anerkannten Regeln der Technik gesichert sein
- ◆ Die zulässige Gesamtmasse des Fahrzeugs und die Achslasten dürfen nicht überschritten werden

8. Brandschutz

Beachten Sie die Brandschutzordnung Teil A und B, die Sie mit diesem Dokument erhalten haben!

9. Baustellenorganisation

Klären Sie bitte im Vorfeld, inwieweit eine Baustelleneinrichtung (Sozial- und/oder Werkstattcontainer) notwendig sind und was dafür an Material (Strom, Wasser und Abwasser) benötigt wird.

- ◆ Wird Baustrom benötigt, so geben Sie uns im Vorfeld die notwendigen Angaben zur Leistung/Stromstärke.
- ◆ Den Baustromverteiler/Trenntrafo gem. BG Vorschriften haben Sie bereitzustellen.
- ◆ Stimmen Sie den Termin zur Arbeitsaufnahme frühzeitig mit dem Tanklager ab.

Aufgrund der Notfallkommunikation muss ihr Personal der deutschen Sprache mächtig sein.

Aufnahme der Arbeiten

Das Personal des Auftragnehmers muss vor Aufnahme der Arbeit an einer Sicherheitsunterweisung teilnehmen. Dem Fachbauleiter des Auftragnehmers obliegt die örtliche Einweisung des Personals. Besonders ist auf den Inhalt der Arbeits- und Sicherheitsvorschriften des Tanklagers hinzuweisen.

- ✓ Kontrollieren Sie Ihre Arbeitsmittel auf äußere Beschädigungen
- ✓ Nur geprüfte und sichere Arbeitsmittel verwenden
- ✓ Benutzen Sie ihre Arbeitsmittel nur bestimmungsgemäß
- ✓ Manipulieren Sie keine Sicherheitseinrichtungen
- ✓ Informieren Sie sich an Hand von Betriebsanweisungen sowie Anleitungen der Hersteller über Gefahren im Umgang mit Betriebsmitteln
- ✓ Die im Erlaubnis-/Freigabeschein vorgeschriebenen Sicherungsmaßnahmen müssen durchgeführt sein
- ✓ Lassen Sie sich vor Ort einweisen
- ✓ Vergewissern Sie sich vor Ihrer Tätigkeit, dass Ihr Arbeitsort gesichert übergeben wurde

Arbeitsmittel

Für die sichere Durchführung Ihrer Arbeiten haben Sie die erforderlichen Werkzeuge und zugelassenen Maschinen bereitzustellen. Für die eingesetzten Arbeitsmittel gelten u.a. die jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften. Auf deren Einhaltung bzw. Vorhandensein von Prüfungen sind Sie verantwortlich. Das Tanklagerpersonal vergewissert sich in unregelmäßigen Abständen über die Einhaltung. Prüfungen von Arbeitsmitteln müssen mit Prüfplaketten ausgewiesen sein.

Die Prüfdokumente/Prüfbücher sind auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen. Grundsätzlich stehen Ausrüstung und Arbeitsmittel des Tanklagers (z. B. Saugwagen, Pumpen, Traktor, Gabelstapler, Atemschutz oder Feuerlöscher) nicht zur Verfügung. Planen Sie diese bei Ihrer Baustelleneinrichtung mit ein. Stellen Sie sicher, dass Personal nachweislich geschult ist und diese Nachweise auf Verlangen vor Ort vorgelegt werden können (z.B. Staplerführerschein).

Beachten Sie, dass die Verwendung von Einweg-Hebebändern in der TransTank untersagt ist.

Die Baustelle ist zum Tagesende aufgeräumt, vorschriftsmäßig abgesperrt und in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht zu hinterlassen, sodass keinerlei Gefahr für die Gesamtanlage und Personen besteht.

10. Gefahrstoffe

Bringen Sie selbst für Ihre Arbeiten Gefahrstoffe auf das Gelände der TransTank, so muss dies dem CoW-Beauftragten bei der Erstellung der Arbeitsgenehmigung mitgeteilt werden. Das Sicherheitsdatenblatt muss vor Ort vorhanden sein.

Die Sicherheitsdatenblätter für die in der TransTank vorhandenen und für Ihre Arbeiten / die Gefährdungsbeurteilung relevanten Gefahrstoffe erhalten Sie von Ihrem Ansprechpartner.

11. Umweltschutz

Bei allen Tätigkeiten auf den Tanklagerstandorten sind die gesetzlichen Bestimmungen des Umweltschutzes hinsichtlich Wasser-, Boden- und Luftreinhaltung, Abfallentsorgung und des Lärmschutzes zu beachten.

- ◆ Entsorgen Sie Abfälle nur in die dafür vorgesehenen Behälter. Die ordnungsgemäße Entsorgung obliegt Ihnen als Auftragnehmer.
- ◆ Es ist verboten, Öle, Fette und andere Betriebsmittel auf dem Betriebsgelände zu entsorgen
- ◆ Gefahrstoffe, Farben, Lacke, entleerte Gebinde etc. sind spätestens mit Ende des Arbeitsauftrages durch Sie sachgerecht über Ihre Firma zu entsorgen.
- ◆ Alle Abfälle, sofern im Auftrag nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, sind durch Sie zu entsorgen. Sonderabfälle unterliegen hier einer besonderen gesetzlichen Regelung zu deren Einhaltung Sie sich verpflichten.
- ◆ Bei Arbeiten an Rohrsystemen und Leitungen sowie Armaturen ist immer von Gefahrstoffresten an den Flanschverbindungen und Rohrwandungen auszugehen. Entsprechende Vorsichtsmaßnahmen sind zu treffen.

12. Anerkenntnis

Die vorgenannten Bestimmungen sind ergänzender Vertragsbestandteil (Eingang Ihrer Auftragsbestätigung); sie gelten auch für etwaig eingesetzte Subunternehmer und Speditionen.

Verstöße gegen diese oder die mitgeltenden Sicherheitsinformationen oder die Brandschutzordnung können neben einem Hausverbot auch weitergehende Folgen (Schadenersatz, Beendigung der Zusammenarbeit usw.) haben.

Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass alle auf dem Tanklager tätigen Personen von ihm über den Inhalt der vorliegenden Vorschriften unterwiesen werden. Es ist darauf zu achten, dass die Mitarbeiter grundlegende Deutschkenntnisse aufweisen, damit sie die Sicherheitsunterweisungen und mögliche Notfallkommunikation verstehen und Folge leisten können.

In Ausnahmefällen können anderweitige Vorschriften gelten, die sicherstellen, dass eine einwandfreie Verständigung auf dem jeweiligen Lager gegeben ist. Dies ist im Vorfeld mit der jeweiligen Betriebsleitung abzustimmen.

Diese Sicherheitsgrundsätze müssen bei Tätigkeiten in unseren Tanklagern akzeptiert und eingehalten werden.